

Gemeinde = Blatt.

Organ der Ev. Luth. Synode von Wisconsin und anderen Staaten.

Verantwortliche Redakteure:
Pastor A. Goencke und J. Bading.

Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone
nehme. (Offenb. 3. 11.)

Expedition:
Buchhandlung v. G. Brumber, 306 Westw. Str.

6. Jahrg. No. 18.

Milwaukee, Wis., den 15. Mai 1871.

Lauf. No. 126.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von 60 Cent das Jahr. Briefe, die Mittheilungen für das Blatt enthalten, sind an die Redaction; alle aber, die Geschäftliches, Bestellungen, Abbe-
stellungen, Gelder u. s. w. enthalten, an die Expedition: Buchhandlung von G. o. Brumber, 306 Westwasser-Strasse, zu senden.

Etwas gegen das Wandern von einer rechtgläubigen Gemeinde zu einer anderen.

So gewiß es recht vor Gott, ja Gottes Gebot ist (Röm. 16, 17.) von einer falschglaubigen Gemeinde zu weichen, wenn dieselbe trotz alles Gegenzeugnisses bei ihrer falschen Lehre beharrt; so gewiß ist es sündlich, von einer rechtgläubigen Gemeinde sich zu trennen. Dennoch geschieht eben dies letztere leider oft genug; ja es wird in gewissen Fällen das Verlassen einer rechtgläubigen Gemeinde als ganz in der Ordnung angesehen. Verläßt nämlich Jemand eine rechtgläubige lutherische Gemeinde und läuft zu den Secten oder fällt gar der Welt zu, so werden wohl die Meisten bereit sein, das Thun eines solchen für Unrecht und Sünde anzusehen. Nimmt jedoch Jemand seine Entlassung aus einer rechtgläubigen Gemeinde um wiederum einer anderen rechtgläubigen Gemeinde sich anzuschließen, so ist die vielverbreitete Ansicht die, daß er damit nur ein ihm zustehendes Recht gebrauche. Aber nach der heiligen Schrift ist auch in diesem letzteren Falle die Losfagung von einer rechtgläubigen Gemeinde Sünde; die Losfagung von der rechtgläubigen Gemeinde ist an ihr selbst sündlich, sie wird nicht erst dadurch Sünde und Unrecht, daß Jemand eben von einer rechtgläubigen Gemeinde sich scheidet und dann zu einer falschglaubigen Gemeinde oder zu den Secten oder gar zur Welt wendet.

Ist die Losfagung von einer rechtgläubigen Gemeinde ganz für sich selbst schon sündlich, so handelt eine jegliche Gemeinde wider Gotteswort, welche einen solchen, der sich von der Gemeinde „abschließt“, in irgend welcher Art die Entlassung giebt. Gleicher Weise handelt auch diejenige Gemeinde wider Gottes Wort, welche einen solchen, der auf so Gott mißfällige Art sich von einer anderen Gemeinde geschieden hat, in ihre eigene Mitte als Glied aufnimmt. Wie wünschenswerth ist es demnach, daß jeder Christ eben zu der Einsicht und Erkenntniß gelange, daß das Wandern von einer rechtgläubigen Gemeinde zu einer anderen nicht im Einklang mit Gottes Wort, nicht erlaubt, sondern wider Gottes Wort und verboten sei. Wieviel bittere Störungen, wieviel endlose und unerquickliche Verhandlungen würden abgeschnitten werden,

wenn man allgemein in ehrfürchtigem Gehorsam gegen Gottes Wort das Wandern von einer rechtgläubigen Gemeinde zur andern als Unrecht und Sünde erkannte und von der fleischlichen Ansicht abläme, daß es ein gesetzlicher Zwang und eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit sei, wenn es nicht mehr dem Christen frei stehen sollte, von einer Gemeinde sich zu scheiden, sobald er dies als wünschenswerth oder nach seiner Meinung für berechtigt ansieht.

Wir wollen nun im Nachfolgenden versuchen zu zeigen, daß es sündlich sei, sich von einer rechtgläubigen Gemeinde zu trennen.

Wir machen da zuerst auf einen Unterschied aufmerksam. Es giebt gar mancherlei Veranlassungen, durch welche manche bewogen wird, die Entlassung aus ihrer Gemeinde zu wünschen oder zu fordern oder einfach zu erklären. Von diesen Veranlassungen ist wohl zu unterscheiden der Grund, warum eben jene meinen, daß sie völliges Recht hätten, ihre Entlassung begehren zu dürfen.

Dieser Grund nun, aus welchem bald mehr bald weniger klar bewußt manche meinen, es könne gar kein Bedenken haben, daß sie ihren Abschied von ihrer Gemeinde nehmen wollen, ist eine ganz falsche Meinung von der christlichen Gemeinde. Sie sehen nämlich die christliche Kirche für eine menschliche Einrichtung an, welche wesentlich ähnlich sei den mancherlei in der Welt bestehenden Vereinen und Gesellschaften. Wie man nun solchen Vereinen und Gesellschaften nach eigenem Belieben sich anschließe, oder wiederum aus demselben nach Belieben seinen Austritt nehme, so meinen sie, sei auch der Eintritt in eine christliche Gemeinde oder vorkommenden Falles der Austritt aus derselben durchaus in das Belieben, in die Freiheit oder den Willen des einzelnen Gliedes gestellt.

Dem ist aber durchaus nicht so. Es ist, mein lieber Christ, durchaus nicht in dein Belieben gestellt, ob du dich einer rechtgläubigen christlichen Gemeinde anschließen sollst oder nicht. Es ist vielmehr Gottes Wille und Gebot für dich, daß du Glied einer rechtgläubigen christlichen Gemeinde werdest. Gott spricht ja von seinem lieben Sohn: Den sollt ihr hören (Marci 9, 7.). Wiederum spricht der Sohn von seinen Aposteln und damit von allen Predi-

gern: Wer Euch höret, der hört mich (Lucas 10, 16.). Wiederum giebt Gott, Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer und Hirten (Ephes. 4, 11.). Somit bezeugt es der heilige Geist durch die Schrift, daß wo Gott Prediger und Hirten bestellt, die da die Stimme Christi d. i. das Evangelium, hören lassen, daß Gott auch damit gebietet, daß die Menschen diese Stimme Christi hören und um die Prediger und Hirten, durch welche Christus redet und weid:et, sich als eine Gemeinde und Herde sammeln sollen. Denn setzt Gott Hirten, so will er gewiß auch eine Herde haben, so ist sein Wille für jeden Menschen, daß er da, wo ein Hirte bestellt und eine Herde gesammelt ist, zu dieser Herde sich hinzuthun, wie er dann auch dazu die Sünder aus der Welt durch die Stimme der Hirten berufet. So ist denn hiernach nicht von eigenem Belieben und Freiheit die Rede, ob man sich einer Herde oder Gemeinde anschließen wolle oder nicht, vielmehr alle diejenigen, welche sich zu einer rechtgläubigen Gemeinde nicht hinzuthun, verachten den klaren Willen und Befehl Gottes.

Es ist auch nicht in das Belieben und den Willen des Menschen gestellt, welcher Gemeinde er sich anschließen soll. Gottes Wille ist es daß Jedermann sich nur zu einer rechtgläubigen Gemeinde hinzuthue. Denn wenn der heilige Geist durch den Apostel Paulus (Röm. 16, 7.) befiehlt, daß man von den Falschglaubigen weiche, so befiehlt er damit gewiß auch, daß man sich auch einer falschglaubigen nicht anschließen solle.

Gehörst du also, lieber Christ, nun zu einer rechtgläubigen Gemeinde, so gehörst du dazu, weil Gott es also haben will, nicht, weil es dein Wille und Belieben wäre. Du bist nach Gottes Willen in dieser deiner Gemeinde, darin du bist. So ist es dann aber auch nimmermehr in dein Belieben und in deine Freiheit gestellt, dich von deiner Gemeinde zu scheiden oder die Entlassung aus derselben zu begehren, so lange diese deine Gemeinde bei dem Worte Gottes bleibt. Oder wüßtest Du ein Wort heiliger Schrift, welches Dir Recht gäbe, wo du etwa Recht zu haben meinst, dich von deiner Gemeinde zu scheiden, auch wenn dieselbe rein ist von falscher Lehre? Du wirst ein solches Wort nicht vorbringen können. Dag gen höre, wie Gottes Wort erstlich lehrt, daß das Band, dadurch du

an eine rechtgläubige Gemeinde nach Gottes Willen gebunden bist nicht gelöst werden solle, und wie es zum andern dringend ermahnt, daß du nicht begehren sollst, dieses Band zu lösen.

Zuerst die Lehre. Es spricht der heilige Geist durch den Apostel Petrus im 1. Briefe Cap. 5, V. 20 also: Weidet die Heerde Christi so euch befohlen ist, u. s. w. Was lehrt dieser Spruch? Er lehrt dies: daß eine Heerde Christi d. i. eine Gemeinde Christi dem Predigamt, so nach Gottes Befehl darinnen aufgerichtet ist, und dem, der nach Gottes Willen in dieser Gemeinde das Predigamt verwaltet, befohlen ist zur Weide d. h. die Glieder dieser Gemeinde sollen von diesem ihr gegebenen Hirten das Wort hören und das Sacrament empfangen, und das nach Gottes Willen. Denn von wem ist denn dem Hirten die Heerde befohlen, die sie weiden sollen? Doch allein von dem hochgelobten dreieinigem Gotte. So sagt ja klar wiederum die heilige Schrift in der Apostelgeschichte Cap. 20 V. 28: So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.

Was thut nun derjenige, welcher von seiner rechtgläubigen Gemeinde sich scheidet? Er thut nichts anderes, als daß er von dem Hirten sich nicht will weiden lassen, von dem er nach Gottes Willen sich weiden lassen soll; er thut nichts anderes, als daß er also seinen Willen über den Willen Gottes setzt und den heiligen Geist verachtet, indem er den Bischof und Hirten verachtet, den der heilige Geist auch ihm gesetzt hat, ihn zu weiden.

Es sündigt somit offenbar derjenige, welcher von einer rechtgläubigen Gemeinde sich trennt. Ist solche Trennung Sünde, kann es denn noch in Jemandens Belieben gestellt sein, ob er sich trennen soll oder nicht? Kann noch jemand sagen dürfen: ich habe Freiheit, in der Gemeinde zu bleiben oder aus derselben zu gehen! — da doch Gottes Wort eben das „gehen von der Gemeinde“ so klar zu Sünde macht?

Laß nun, lieber Christ, dich von deinem Fleisch nicht beirren und gefangen nehmen. Denn das Fleisch und des sündlichen Fleisches Eigenwill: will gerne und dasjenige als gesetliche Zwang und Verkürzung der Freiheit verdächtigen, was doch all in Gehorsam gegen Gottes Liebes Wort ist. Dagegen preist uns das Fleisch gern dasjenige als Freiheit, ja selbst unter Umständen als rechte ausübende Heiligkeit an, was doch nichts anders ist als Gehorsam gegen die eigene Vernunft und Vertrauen auf seinen eigenen Kopf. Was wirst du aber als Ehre ist zu allermeist begehren wollen? — Ist dies, daß du in allen Stücken wahrhaft gottgefällig handelest. Wohl an, so muß es dir doch dein heiligster Ernst sein, daß du nimmer in so wichtigen Dingen, wie z. B. unser in Rede stehender Gegenstand ist, nach schnelfertiger Meinung und Gutdünken deiner natürlichen Vernunft verfahren, sondern fleißig gewiß zu werden trachtetest, was der Gehorsam gegen Gottes Wort von dir erfordert. Denn nur der, welcher dem göttlichen Wort im aufrichtigen Glauben gehorsam sein will kann sich in seinem Vornehmen des göttlichen Wohl gefallen trösten.

So viel für heut. Das nächste Mal wollen wir hören, wie Gottes Wort vermahnt, daß ein Christ nicht begehren solle, das Band der Einigkeit mit der Gemeinde zu lösen; zugleich wollen wir dann auch die mancherlei Veranlassungen betrachten, durch welche Gemeindeglieder sich bewegen lassen, die Entlassung aus ihrer Gemeinde zu begehren.

[Schluß folgt.]

Unter dem Schatten des Allmächtigen.

2. Im Schatten der Vergangenheit.

(Fortsetzung.)

Ein tüchtiger Decembersturm ließ seinen Zorn aus mit heftigen Brausen; er jagte die Wolken an der Mondcheibe vorüber, als hiesse es; Fort mit euch! was hindert ihr mich! — Er trieb das dürre Laub vor sich her, das sich wirbelnd drehte, als führe er tolle Tänze auf, und in den mächtigen Kronen der Kirchhofslinden wühlte und sauste er, daß die Stämme sich bogen und die Aeste krachten. Um so heimlicher und gemüthlicher war's drunten bei der alten Dorthen, im wohldurchwärmten, hellen Stübchen, wo eiliche Aepfel leise im Ofenrohr bräsen und zischten. Es war keine große Gesellschaft heut' in der Spinnstube versammelt, das Wetter war denn doch den meisten zu schlecht gewesen; nur die Elisabeth und die Martha waren da, ein Schwesterpaar, die Enkelinnen der Alten, ihre einzigen leiblichen Verwandten, die sie auf der Welt hatte, alle anderen hatte sie ins Grab legen müssen. Diese Beiden aber 20 und 18 Jahre alt, sahen so frisch und blühend aus, und blickten so hell aus den dunkeln Augen, daß sie gewiß an nichts weniger dachten, als ans Sterben, und als die Alte so zwischen den beiden jungen Gestalten dasaß und die Näder gleichmäßig schnurrten, war's anzusehen, wie draußen im Garten, wo aus der Wurzel des alten Birnbaums zwei junge, saftige Schößlinge grad' in die Höhe trieben. Als eine Pause eintrat, um die Aepfel zu verzehren, sagte die Elisabeth: Großmutter, ich hab' Euch schon immer fragen wollen, was habt Ihr doch daraus, daß Ihr Euch alle Jahr von den Weihnachtskindern gerade die erste Bitte hersagen laßt; wie paßt denn die zur heiligen Weihnacht, und warum denn immer dieselbe Bitte und nicht einmal eine andere? Die Großmutter schwieg erst eine Weile still, dann sagte sie: Weil sich's denn gerade so trifft, daß wir heut' Abend ganz allein bei einander sind, und ich nicht weiß, wie lange ich noch bei euch bin, so will ich Euch's erzählen, wie das seinen guten Grund hat; ich werde freilich weit ausholen müssen, — es ist keine lustige Geschichte, darauf macht Euch nur gefaßt, Kinder! Und wieder schwieg die Alte eine Weile, als müsse sie erst tief hinabsteigen in den Schacht ihrer Erinnerungen, und als die Mädchen auf sie blickten, wie war das Gesicht verändert: all die Freundlichkeit, die hellen, klaren Zügen wie verschleiert, — die Schatten der Vergangenheit zogen über das alte Antlitz dahin. Endlich hob sie an:

Lange, lange ist's freilich her, und wenn ich so neben bei Euch sitze, kann ich's kaum selbst glauben, doch war ich auch einmal schlank und flink, wie Ihr's jetzt seid, diese weißen Haare waren so dunkel, wie Deine, Elisabeth, und diese Füße so flüchtig, wie Deine, Martha. Mir hat's Keiner an der Wege vorgesungen, daß ich in meinen alten Tagen hier in der Ecke am Kirchhof sitzen und

bis an mein, will's Gott, selig Ende mein spärlich Brot mühselig mit meinen Händen verdienen werde; denn, wie ich's Euch ja schon oft gesagt, ich bin eine Tochter des Lindenbanern, und da, wo Ihr jetzt in Dienst und Lohn steht, da war mein Heim, da gingen die Jahre meiner Kindheit und frühesten Jugend hin, sorglos und unbekümmert. Der alte Pastor war damals noch ein junger Mann, und in der ersten Confirmandenschaar, die er am Palmsonntage einsegnete, stand ich unter den Mädchen obenan, mußte ihm auch wohl Red' und Antwort zu stehen in der Prüfung, und als ich am Altar kniete und eingeseget ward, da gab er mir zum Gedächtnis spruch das Wort Ps. 115 V. 1: „Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gieb Ehre, um Deine Gnade und Wahrheit!“ wie Ihr's auch noch vorne in meinem Gesangbuch lesen könnt. — So gehörte ich nun zu den Erwachsenen, nahm dann auch Theil an Tanz und Kurzweil, wie's dergleichen auch schon damals gab wenn auch nicht so oft, als heut' zu Tage. Es dauerte auch nicht lange, da stellten sich die Freier ein. Das ließ mich unberührt, bis der Rechte kam nach meinem Sinn. Der war aber auch ein Bursch, wie's heut' gar keinen mehr giebt; der haute die dickste und höchste Tanne mit wenigen Arthieben um, daß die Späne nur so davon flogen, und die wildesten Pferde bändigte er, daß sie mußten, wie er wollte. Dabei war er so herzensgut, daß er keinem Kinde eine Bitte abschlagen konnte und ihnen die höchsten Vogelnester von den Bäumen holte; und ich weiß es noch, als war's gestern, wie er einmal am stillen Freitage sich an den Pfeiler links im Chor lehnte, und als das Sterben unseres Herrn gar beweglich geschildert ward, da rollten ihm leise die hellen Thränen in dem dunkeln Bart. Sie haben ihm hernach drüber ausgespöten wollen, da ist er aber so rasend wild geworden, daß keiner mehr etwas zu sagen gewagt hat. Der gab sich mir zu eigen und ich ihm. Und wie lieb hat er mich gehabt! — Es war eine wilde Liebe, und sie ist so stürmisch mir durchs Leben und Herz gefahren, wie draußen jetzt der Wind durch die Lindenkronen fährt, und die Aeste haben auch gekracht und die besten Blüthen sind herab geschlagen. Freilich konnte mit Recht Keiner was dagegen haben, daß wir uns heiratheten, nicht d. Aelteste grad', ich war aber auch keine Erbtöchter und wenn wir unser Ausgewiesenes zusammengethan, dann hätten wir wohl zu eignem Anwesen kommen können. Die Sache hätte aber dennoch einen Haken. Mein einziger Bruder, der Franz, konnte meinen Schatz nicht leiden, denn bei allen Gelegenheiten, beim Scheibenschießen, Ringreiten, Tänzen war er der Erste, und vor Allem im Schießen rühmte er sich, jedesmal ins Schwarze treffen zu wollen, und warfen sie einen Apfel in die Luft, er schoß ihn mitten durch, ehe er wieder zur Erde kam. Nun aber that der Franz sich auch auf sein Schießen etwas zu Gute und war dazu ein neidisch und tückisch Gemüth. Der Vater war schon damals alt und schwach, hatte dem Franz die ganze Wirthschaft übergeben und that nichts, was der nicht wollte. Kaum merkt also der Bruder, wie es zwischen mir und dem Ludwig steht, da sagt er mir gleich: Schlag' Dir's nur aus dem Sinn, daraus wird nun und nimmermehr was; ich setz' Alles dagegen. Und von Stund' an hat er Alles drangesetzt, den Burschen beim Vater zu verlästern: Das sei ein gar Sattlimer, rechthaberisch und gewaltthätig ohne Maß!

da würd' er's bald machen wie die Kukutsbrut und würd' Die hinausschmeißen, die von Gottes- und Rechtswegen hinein gehörten. Als darum der Ludwig, trotz meines Abtrathens, bei dem Vater seine Ansprache um mich hielt, da ward er kurz und rauh abgewiesen. Bei mir gab's denn nun viel Weinen und Seufzen, aber bei ihm gab's ein groß Unglück. Es war nicht anders, als wenn der Fluß im Frühjahr mit Wildwasser die Wiesen überschwemmt; da bleibt dann nichts als Sand und Steingeröll zurück. Der Bursche war wie umgewandelt; er beg hrte von mir, daß ich mit ihm auf und davongehen sollte, wir wollten schon allenthalben fortkommen. Das wollt' ich nun zwar nicht, denn ohne Vatersegen gäb's für mich kein recht's Glück; aber das konnte ich ihm nicht verweigern, daß ich ihn nicht ab und an heimlich gesehen hätt', und es graute mir oft vor seinen Reden: da er mich nicht haben sollt', so wolte er auch gar keine, und habe sich nun seiner Büchse angetraut. Ich wußte mir dabei zuerst nichts zu denken, aber bald erzählten's die Weiber am Brunnen, der Ludwig von der Reuterweide sei ein arger Wilderer, und die Förster hätten ihn schon auf dem Koen, er möge sich nur in Acht nehmen: und Eine wandte sich an mich und sagte: Kannst wohl zufrieden sein, daß Du Den nicht kriegst! Das wird kein guter Ehemann, der sich mit Leib und Seele der Büchse verschreibt! — Ich wußte das nun freilich besser, denn er hätte mir zu Lieb' sich die rechte Hand abhauen lassen und gern die Büchse ins Feuer geworfen, aber ich schwieg ganz still! — Da passirte ein furchtbares Unglück: der eine Forstgehülfe war erschossen im Walde gefunden, und weil man doch den Ludwig im Auge hatte, auch Leute ihn an demselben Abend hatten aus dem Forst kommen sehen, ward Haussuchung gehalten. Man fand im Stroh unter den Pferden die Büchse, und die Kugel, die dem Jäger den Tod gegeben paßte darein; da mußten sie ihn wohl einstecken und ihm den Proceß machen. Das waren böie Tage für mich. Der Ludwig läugnete standhaft; wohl habe er manchen Rehbock geschossen und wolte die Strafe dafür leiden, wenn's nach menschlichem Gesetz ein so groß Unrecht sei, aber ein Menschenleben hätt' er nie und nimmer anzutasten vermocht. — In der Zeit trieb's mich auf die Reuterweide. Dahin hat' ich keinen Menschen, dem ich das Herz hätt' ausschütten können, — kein Mutterherz, — das hatt' ich kaum gekannt, — Vater und Bruder aber waren mir ganz entfremdet. Ich mußte r den mit Denen, die auch Leid trugen, wie ich. So kam ich auf den Hof bei Abendzeit, trat ein und fand denn wahrlich ein bitteres Leid tragen. Der Bauer jaß und h tte den Kopf auf den Tisch gelegt, sah kaum auf — so hatte er schon Tage lang geseffen —, die Mutter kam mir grüßend entgegen: Kommst Du, sprach sie, ich hab' nach Dir an gesehen, denn Du gehörst mit dazu; — Du kannst wissen, wie wir im J-immer sitzen, und wir w ssen's auch von Dir. — Das thut wohl; da gingen Augen und M-nd über von dem, daß das Herz voll war. In Einem ab er waren wir einverstanden; wenn er's wirklich geth u hätt', dann müßt' er's auch sagen. — Ein lich g n z ich hie.u. Auf dem Rückwege begegnete mir der Pr-or, und da er mich im M-ndlicht erkennt, redete mich an, u d mit seiner milden Rede, die mir von seher ins Herz ginz, sagte er: Du armes Kind! Ich hab' Diner viel gedacht. Komm doch mo gen zu mir, ich möcht' ein Wort mit Dir

reden! — Am andern Tage hab' ich zum ersten Mal vor ihm gestanden in seiner Studirstube, und da hab' ich erfahren, was es heißt, mit dem lauterem, reinen Gotteswort eine arme Seele versorgen. Er hat mich erinnert an den Psalm-spruch von der Einsegnung her und hat gemeint, nun solle ich's bewähren, daß ich nicht für mich, sondern nur für Seinen Namen die Ehre suche, um Seiner Gnade und Wahrheit willen; und weil ich eine Macht über den Ludwig hätte, wie kein anderer Mensch, so müßte ich zu ihm gehen und ihm zureden, daß er auch dem Namen Gottes die Ehre gebe und ein offen und reuwillig Bekenntniß ablege. Die That sei geschehen und Niemand könne sie ungeschehen machen; viel schlimmer aber wär's, wenn der Thäter mit Lügen und unbußfertigen Herzen aus der Welt in die Ewigkeit ginge. — Mir ward das Herz freilich recht schwer bei dieser Forderung; als aber endlich der Pastor zu mir sagte: Dorthu, Du könntest ja niemals Dein Vater Unser wieder beten, denn wie wolltest Du über die erste Bitte wegkommen: „Geheiligt werde Dein Name!“ wenn Du nicht Alles gethan, was in Deinen Kräften steht, damit der Ludwig dem Namen des Herrn die Ehre gebe! —

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Inland.

Unter den Baptisten zeigen sich seit schon geraumer Zeit Meinungsverschiedenheiten wegen des Abendmahles. Die strengen Baptisten halten am geschlossenen Abendmahlsfest d. h. sie verwerfen die Abendmahlsgemeinschaft mit Nicht-Baptisten; die andere Partei will dagegen diese Abendmahlsgemeinschaft gestattet haben. Es ist also auch hier in seiner Art ein Kampf gegen den Unionismus und für denselben. Ein südliches Baptistenblatt, prophezeit wegen dieser Meinung sogar eine Trennung der Baptisten. Darüber angegriffen von einem anderen Blatt hat dasselbe südliche Blatt, der „Advokat“ von St. Louis, nachgewiesen, daß sogar Dr. Creswell, Präsident der Brown-Universität, erklärt hat, daß das Festhalten an dem geschlossenen Abendmahl in sehr vielen Baptistenkirchen Spaltungen zur Folge haben würde. Zugleich bringt der „Advokat“ eine Aeußerung aus einem anderen baptistischen Blatte, worin es heißt: „Wir sind überzeugt, daß eine Spaltung von nördlichen (und wahrscheinlich von südlichen) Baptisten über die Abendmahlsfrage rasch im Anzuge ist.“

Methodisten. Die Schwierigkeiten, welche der evangelischen Gemeinschaft durch den Editor des „Ev. Messenger“, den Herrn Clewell (vergl. vorige Nummer unseres Blattes) sind durch die Pittsburg-Conferenz der evang. Gemeinschaft beigelegt. Diese Conferenz, zu welcher Clewell selbst gehört, hat Beschlüsse gefaßt, in welchen sie ebensowohl das ganze Verfahren von Clewell (als Schmähung eines Glaubensartikels der evang. Gemeinschaft, Appellation an's weltliche Gericht gegen die Publikationsbehörde der evang. Gemeinschaft) verurtheilt, als andererseits erklärt, ihm seinen Predigerlaubnißschein wieder zu geben, wenn er bek-enne, daß er an der evang. Gemeinschaft durch Schmähung ihrer Ehre und Anrufen des weltlichen Gerichts sich veründigt habe. — Dies Bekenntniß hat Clewell gethan und von da er hierauf wieder in's Predigtamt eingest. ht.

Ausland.

Ungarn. Was bei den Berathungen des ungarischen Katholiken-Congresses herausgekommen ist, theilt ein politisches Blatt in folgenden Worten mit:

Kostlösung der Kirche vom Staate und damit Aufhebung der für die Hierarchie so lästigen Staatscontrole, vermehrte Herrschaft dieser Hierarchie unter täuschenden autonomen Formen und Formeln, freie Bewegung derselben mit Bezug auf die Laien und den niederen Clerus, die beide in enge Fesseln geschlagen wurden, und zwar der Laie in die doppelten des niederen und hohen Clerus, die untere Geistlichkeit aber in die des allgewaltigen Bischofs; Bewahrung und Garantie des großen materiellen Einkommens für die oberen kirchlichen Würdenträger, Ueberantwortung der Jugend und des künftigen Clerus in die Hände eines unverantwortlichen, uncontro-lirbaren Standes.

Bayern. Erklärung der bayerischen Regierung an den Erzbischof von Bamberg wegen der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese Erklärung ist erfolgt auf die Bitte des Erzbischofes von Bamberg, Michael von Deinlein, daß ihm gestattet werde, in seinem erzbischöflichen Bereich die neuen Lehrsätze des Römischen Concils bekannt machen zu dürfen. Die Regierung verbietet es ihm durch die Erklärung vom 22. März 1871. Sie spricht aus, daß nicht bloß das Römische Concil, welches die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenslehre ausgesprochen habe, von vielen katholischen Theologen nicht für ein gültiges erklärt werde, sondern daß vor allen Dingen der neue Glaubenssatz für manche Hauptgrundzüge des weltlichen bairischen Regiments sehr gefährlich werden könnte. Zwar, so sagt die Erklärung der Regierung ferner, wurde die Versicherung von den Anhängern der neuen Lehre gegeben, daß dieselbe nur die Kirche angehe und mit dem weltlichen Regiment nichts zu thun habe, allein darauf könne man sich nicht so fest verlassen, daß der unfehlbare Papst und seine Anhänger immer recht sauberlich unterscheiden würden, was bloß die Kirche angeht und was in's weltliche Regiment gehöre. Und sei „besser immer besser“ und dem Herrn Erzbischof könne die Erlaubniß zur Verkündung der neuen Glaubenssätze nicht gegeben werden. — Die Erklärung ist auf Allerhöchsten Befehl des Königs gegeben.

In Württemberg hat nach Mittheilung eines politischen Blattes die Regierung den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes im ganzen Staate für null und nichtig erklärt und der katholischen Geistlichkeit verboten, diesen neuen Glaubenssatz zu verkünden.

Aus Oestreich. Wien, 2. April. Die Reichsgräfin Stainach (in Steiermark angefallen, hat ihren Uebertritt aus der römischen zur evangelischen Kirche vollzogen und darüber folgende öffentliche Erklärung abgegeben: „Um dem Glauben an die Lehre Jesu, in welchem ich geboren und erzogen wurde, getreu zu bleiben, geviertet es nur mein Gewissen, obschon im neunundsechzigsten Lebensjahre mich befindend, aus der römisch-katholischen Kirche auszutreten und in die evangelisch-protestantische Kirche überzutreten. Seitdem die Kanzeln der katholischen Kirche nicht mehr wie ehemals nur ausschließlich zur Verkündung des Wortes Gottes, sondern auch zu politischen Zwecken, zur Aufreizung des Hasses ge-

gen Andersgläubige benutzt werden, die doch auch unsere Nebenmenschen sind, so vermag ich es nicht mehr, die katholische Kirche als die wahre, alleinseligmachende, von meinem Heilande Jesus Christus (welcher uns nur Liebe und Verzeihung lehrte) gegründete Kirche anzuerkennen. Ferner, da ich nur den höchsten unsichtbaren Gott als unfehlbaren Gott mir zu denken vermag und ich mich an das erste Gebot halte: „Du sollst allein an Einen Gott glauben,“ so kann ich den Papst als menschliche unfehlbare Gottheit unmöglich anerkennen.

Böhmen. Neuer katholischer Gnaden- und Wallfahrtsort. In Philippdorf (Böhmen) hat ein Mädchen, Magdalena Kade, 11 Monate lang an einer unheilbaren eiternden Flechte schwerkrank gelegen. Namentlich traten in der Nacht auf den 13. Januar 1866 unerträgliche Schmerzen ein. In selber Nacht aber betete das Mädchen zur „heiligen Jungfrau Maria“ um Heilung. Die heilige Jungfrau erschien ihr selbst und sprach: Mein Kind, von jetzt an heilts.“ Sofort waren alle Wunden heil, vernarbt und mit frischer Haut überzogen. Am 20. Januar war das Mädchen schon in dem eine gute halbe Stunde entfernten Pfarrdorfe Georgswalde, in dessen Kirche feierliches Hochamt zur Verherrlichung des Wunders stattfand. — So berichtet der Pater Franz Storch, der Seelsorger des Mädchens. Ein anderer amtlicher Bericht des Dechanten von Georgswalde lautet ganz gleich. In beiden Berichten wird gesagt, daß das geheilte Mädchen die Erscheinung der Jungfrau und die Heilung eidlich bezeugen will. — Selbstverständlich ist sofort das kleine böhmische Dorf Philippdorf zu einem gnadeureichen Wallfahrtsort geworden. Die katholische Frau Prinzessin Georg von Sachsen ist bereits an der Stätte erschienen um zu beten. Gleiches thaten viele katholische hohe Offiziere zur Zeit des Krieges von 1866. Bereits wird an Stelle, wo die Hütte der Kade stand, eine Kirche erbaut. So groß nun die Schaar der Gläubigen an dies Wunder ist, so fehlt doch nicht eine große Gegenpartei. Natürlich hat auch das bischöfliche Consistorium von Leitmeritz sich der Sache annehmen müssen. Dasselbe hat eine genaue Untersuchung der Sache angeordnet und — zuletzt erklärt, daß das Ereigniß in Philippdorf nicht für ein Wunder angesehen werden könne. Obschon aber also bischöflich das Wunder nicht anerkannt worden ist, so ist doch das katholische Volk selbstverständlich von dem Wunder ganz überzeugt.

Rußland. Moskauer Blätter berichten von einer interessanten Untersuchungssache, die Ende Febr. vor dem Kriminalgericht in Moskau gegen einen gewissen Karymann verhandelt wurde. Der Angeklagte war beschuldigt, von der russischen orthodoxen Kirche zum Judenthum übergetreten zu sein und deshalb durch das Gesetz mit lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien bedroht. Er führte zu seiner Verteidigung an, daß er von jüd. Aeltern geboren, in seinem 11. Lebensjahre aber heimlich und auf gewaltsame Weise aus dem älterlichen Hause entführt und in eine entfernte Soldatenschule gebracht worden sei, wo man ihn durch monatlang fortgesetzte Mißhandlungen und andere harte Strafen gezwungen habe, die christl. Taufe anzunehmen. Er habe noch bis zum letzten Augenblick, als er schon in Gegenwart des Geistlichen vor

dem Taufbrunnen gestanden, gegen die ihm angethane Gewalt jammern und weinend protestirt, aber auf seinen Protest sei keine Rücksicht genommen worden. Er habe deshalb die gewaltsam an ihm vollzogene Taufhandlung zwar dulden müssen, sich aber nie als Bekenner der orthodoxen Kirche betrachtet und auch nie am christl. Gottesdienst oder an den Sakramenten theilgenommen, sondern sei in seinem Herzen der jüd. Religion treugeblieben und habe in späteren Jahren, als sich ihm die Gelegenheit bot, sich auch wieder offen zu derselben bekannt. Dies durch unverdächtige Beweise der Wahrheit unterstützte Bekenntniß machte auf die Richter und alle Anwesenden einen solchen Eindruck, daß dem 28jährigen jungen Manne von vielen Seiten lebhaftestheilnahme kundgegeben wurde und durch einstimmigen Richterspruch gänzliche Freisprechung erfolgte. Doch ist kein Zweifel, daß dieses Urtheil mit dem Buchstaben des Gesetzes und auch mit der bisherigen russischen Rechtspraxis im Widerspruch steht. So leicht wie in Oesterreich nimmt man den Beifall vom Christenthum zum Judenthum in Rußland jedenfalls nicht.

(Allg. Luth. R. Blg.)

Dankagung.

Im Auftrage meiner Collegien sage ich den herzlichsten Dank für die in Herrn Pastor Goldaminer's Gemeinde zu Greenbay für uns collectirten \$25.00. Gott segne die lieben Geber. Im Auftrage der Studenten der Wisconsin-Synode. H. Hoops.
St. Louis, Concordia-Collegen, den 24. April 1871.

Dankagung.

Im Auftrage der Studenten der Wisconsin-Synode im Concordia-College zu St. Louis bescheinigt Unterzeichneter folgende Gaben von dem werthen Frauenverein in Watertown, Wis., durch Frau Pastor Abelberg erhalten zu haben: 6 Betttücher, 2 Taschentücher, 1 Paar Strümpfe, 1 Unterhose, 1 Hemd. Wir danken den lieben Geberinnen und wünschen ihnen Gottes Segen.

C. Althof.

St. Louis, Mo. Concordia-College, 24 April 1871.

Synodalversammlung.

Die evangelisch-lutherische Synode von Minnesota u. a. St. hält ihre diesjährige Sitzung in St. Paul, Minn. vom 21. Juni d. J. an. Alle, die derselben beizuwohnen gedenken, sind ersucht, solches dem Pastor loci, J. H. Siefert zeitig mitzutheilen. Thema der Lehrverhandlungen: *Chiliasmus* ob vereinbar mit den schriftmäßigen Lehren von der Natur des Reiches Christi auf Erden, der allgemeinen Auferstehung der Todten und dem jüngsten Gericht.

A. Kuhn,
Secr. der Synode.

Synodalversammlung.

Da von der Gemeinde des Herrn Pastor Duehl zu Manitowoc eine freundliche Einladung ergangen ist, die diesjährige Synodalversammlung in ihrer Mitte zu halten, so wird g. e. G. zufolge vorjähriger Beschlusses, dieselbe am 8. Jun. d. J. Vormittag 9 Uhr, in der Kirche gedachter Gemeinde eröffnet werden.

C. L. Hiele, Secretär

Town Herman, Dodge Co., Wis. 27. März 1871.

Anzeige.

Am Sonntage Jubilate hatte die erst neu gegründete ev. luth. St. Petri Gemeinde zu Michicott die große Freude, ihre neuerbaute, mit einem entsprechenden Thurm versehene Framelkirche (40—50) einzuweihen zum Dienst des dreieinigen Gottes. Zugegen waren die Herren Pastoren von Schlottheim aus Sheboygan, Duehl aus Manitowoc, Kleinhaus aus Town Herman, Zuberber aus Two Rivers. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Duehl. Möge diese Anzeige dienen als ein Zeichen. „Was der Allmächtige kann,“ auch durch geringe Kräfte und mitten unter einer vom Unglauben überflutheten und im geistlichen Todesschlaf liegende Bevölkerung. Und der Herr, der so weit geholfen hat, helfe uns auch ferner und gäbe, daß auch in diesem Hause viele durch die Predigt seines reinen Worts für sein ewiges Reich gewonnen werden.
Two Rivers. A. d. Zuberber.

Einführung.

Nadern Herr Pastor R. Baarts von der ev. luth. St. Peters Gemeinde in Town Hamburg, Vernon Co., Wis., einen ordentlichen Brief erhalten und auch angenommen wurde derselbe am Ostermontage im Auftrage des ehrw. Präsidenten der Synode von dem Unterzeichneten in sein Amt eingeführt. Der Herr segne ihn und seine Arbeit. Mit Hochachtung u. herzlichem Gruß

Ihr ergebenster
Dr. W. Haff.

La Crosse, den 23. April 1871.

Adresse: Rev. R. Baarts.

Anzeige.

Die ehrw. Herren Pastoren unsrer Synode sind freundlich gebeten, falls aus deren resp. Gemeinden Abgeordnete und Lehrer unserer diesjährigen Synodalversammlung betwohnen werden, mich gest. davon bis Pfingsten in Kenntniß zu setzen.

Auch wollen alle diejenigen ehrw. Herren Pastoren mich gest. bis zu gleichem Termin benachrichtigen, die, sei es als Delegationen ihrer resp. ehrw. Synoden, sei es als Gäste, sei es als Applicanten um Ausnahme in den Verband ehrw. ev. luth. Wisconsin Synode, in der Woche nach Trinitatis hieher zu kommen gedenken.

M. H. Duehl, luth. Pastor.

Manitowoc, Wis., April 17. 1871.

Eingegangene Collections-Gelder.

Durch Past. Bading auf Schmid's Kindtaufe gesammelt \$3.32. Auf F. Feilings Hochzeit gesammelt \$6.80. Durch Past. Kilian, Oster-Collecte \$7.50. Durch Past. J. Hoffmann, von Bartow \$1, Jagog \$1, Böhmman 50 Cts. Von Past. Lukas \$18. Durch Past. Lukas-Gem. Collecte \$10.75. Von Past. Gausewitz Oster-Collecte der St. Joh.-Gem. West Bend \$9.04. St. Martin's Gem.-Farmington \$6.50. St. Joh.-Gem. in Newtonburg \$2.18. Mr. J. Renard 50 Cts.

Für's Seminar (Prof. Gehalt.) Aus der St. Johannes-Gemeinde in Centreville: von Past. C. Dornat \$7, Joh. Mill \$1, Joh. Kassa \$1.50, H. Schuette \$1, J. W. Jäger \$2, M. Koffberg \$1, L. Koffberg \$1, L. Oberjöder \$2, Joh. Dörich \$1, Chr. Wagner 50 Cts. J. Schneider 75 Cts., Chr. Reinemann \$1, C. Heinz 25 Cts., B. Heinz \$1, Reinemann jun. \$1, Chr. Jäger \$1, R. Barthel \$1, W. Friede \$1, J. W. Knappwurst sen. \$1, J. Mornann 75 Cts., Fr. Hartwig \$1, G. Michel \$1, H. Grupe \$2, G. Jelle 25 Cts., Joh. Siggelkow 50 Cts., Chr. Siggelkow 50 Cts., Ungenannt \$1, Joh. Schuette \$1, W. Grupe 25 Cts., Ludwig Siggelkow 50 Cts., Ch. Winter 50 Cts., Chr. Poland 50 Cts., Joh. Rämpf 50 Cts., Fr. Freiss 25 Cts., G. Meyer \$1, Math. Meyer 36 Cts., M. Holzschuh 25 Cts., C. Fischer 50 Cts., Chr. Martens 50 Cts., Gottfr. Bretcher 25 Cts., J. Behringer 25 Cts., Ad. Freiss 25 Cts., G. Riess 50 Cts., C. Wanke 25 Cts., J. Wokaleit \$1, J. Grupe \$2, W. Ruck 25 Cts., Gottl. Augustin 50 Cts., A. Grupe 75 Cts., J. Mueller 25 Cts., Koffberg 50 Cts., P. Werner \$1, P. Lueker \$1, J. Meinte 25 Cts., Aug. Mill 55 Cts., J. Karl 25 Cts., J. Sacke 75 Cts., W. Koffberg sen. 50 Cts., J. Koch 50 Cts., C. Reune 50 Cts., G. Sieel 25 Cts., G. Mill 50 Cts., P. Neuther 25 Cts. Durch Past. Hoffmann, von H. Kirchhoff \$5. G. Hamm \$1.

Geo. Brumber.

Anzeige.

Im Verlag der Synode von Missouri, Ohio und St. ist erschienen und durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Amerikanisch-lutherische

Evangelien-Postille

von
Professor C. F. W. Walther.

Preis \$3.50.

M. C. Barthel,

St. Louis, Mo.

Unseres Empfehlung bedarf es für die obige Evangelien-Postille nicht. Der Name des theuren Verfassers ist genügende Bürgschaft, daß in dieser Postille den lutherischen Christen eine gesunde und kräftige Nahrung des Glaubens und ebenjensoch kräftige evangelische Anregung zum gottseligen Leben geboten wird. Sicherlich wird dies Buch ein rechtes Buch der Gemeinden werden. Die Klarheit und Faßlichkeit der Sprache, der lebendige Ausdruck bei gründlicher Lehrhaftigkeit, die treffliche Weise, wie überall die Hauptgedanken der Predigt recht ins Licht gesetzt und dem Leser eingepreßt werden, diese Vorzüge sichern dieser Postille die eben ausgesprochene Zukunft. — Die äußere Ausstattung ist sehr gefällig. Eine ersteilige Mitgabe zu dem Buche wird allen Lesern das wohlgetroffene Bild des verehrten Prof. Walther sein.